



beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 15.12.2022

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR DAS SCHULSTARTGELD FÜR SCHULANFÄNGER

1. Wer kann eine Förderung ansuchen

SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in St. Stefan ob Leoben

2. Art und Ausmaß der Förderung

€ 30,00 in Form von Gutscheinen

3. Anmerkungen

Aufgrund des Schulcluster erfolgt die Überreichung der Gutscheine an die Eltern